

- **Kapitel A**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover
- **Kapitel B**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D**
Kredite
- **Kapitel E**
Sonstiges

Die Sparkasse Hannover kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Hannover wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



→ Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	4
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	4
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	5
I. Girokonten	5
1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)	5
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten	6
4. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.1. Privatkonten	7
5.2. Geschäftskonten	7
6. Rechnungsabschluss	8
6.1. Privatkonten	8
6.2. Geschäftskonten	8
7. Geduldete Kontoüberziehungen	8
8. Kontowecker	8
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1. Überweisungsaufträge	8
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	13
2. Lastschriften	13
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	13
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	13
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	14
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	15
2.4. Lastschrifteinzug	15
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	15
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	15
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	15
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3. GeldKarte	17
3.4. Bargeldauszahlung	18
3.5. Ausführungsfrist	19
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	19
4.1. Bargeldeinzahlung	19
4.2. Bargeldauszahlung	19
5. Online-Banking und Electronic Banking	19
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	19
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	19
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS (SEPA-Zahlungsverfahren)	20
5.4. Firmenkundenportal	20
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	20
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	20
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	20
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover	20



III. Scheckverkehr	21
1. Allgemein	21
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	21
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	21
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	21
2.3. Scheckrückgabe	21
2.4. Umrechnungskurse	21
3. Reiseschecks	21
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	22
I. Sparkonto	22
1. Allgemein	22
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	22
II. Wertpapiere	22
1. Depotleistungen	22
2. Effektive Stücke	22
3. Transaktionsleistungen	23
4. Ersatz von Aufwendungen	23
D. Kredite	24
I. Kredite	24
II. Bankbürgschaft (Aval)	24
E. Sonstiges	25
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	25
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	25
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	25
IV. Vertrag zugunsten Dritter	25
V. Sorten	25
VI. Edelmetalle	25
VII. Münzgeld	25
VIII. Safes/Kundenschließfächer	26
IX. Sparkassenwechsel (Alternative zum Kontenwechsel gemäß Zahlungskontengesetz)	26
X. Sonstiges	26

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Hannover

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Hannover den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Hannover

Sparkasse Hannover
Raschplatz 4
30161 Hannover

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover HRA 26009

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hannover nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-hannover.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrundes Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonten)

	Giro Best*	Giro Smart*	Giro Premium	Giro Free ^{1**}
Kontoführung pro Monat	9,90 €	4,90 €	17,90 €	0,00 €
Kontoführung pro Monat mit Digital-Bonus	7,90 €	2,90 €	15,90 €	0,00 €
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) monatlich ^{4***}	1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte)	–	–	–	–
Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren**	100 %	–	–	–
Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren**	50 %	–	–	–
	je Transaktion ²	je Transaktion ²	je Transaktion ²	je Transaktion ²
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)				
Überweisung Online/giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00 €	0,49 ³ €	0,00 €	0,00 €
Überweisung am SB-Terminal	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung im Telefonbanking	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) und Echtzeit-Überweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) inkl. Laden der Geldkartenfunktion	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Lastschrift	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Dauerauftrag	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)				
Überweisung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Scheckeinlösung	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldabwicklung				
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,00 €	0,49 ³ €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VII.) ⁵	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten ⁵	0,00 €	0,49 €	0,00 €	0,00 €

* Basiskonto und Giro Pure: Preise analog Giro Best und Giro Smart

** nur ein Konto je Berechtigtem

*** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages oder einem Kontomodellwechsel erfolgt eine zeitanteilige Berechnung bzw. Erstattung des Kartenpreises.

Gilt für alle Privatkontenmodelle

Rechnungsabschluss

1/4 jährlich zum Quartalsultimo (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)

Belastung Paket-/Transaktionspreise

monatlich zum Ultimo

Umschreibung von Privatkonten auf Verlangen des Kunden

25,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Echtzeit-Überweisung, Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

Verwahrtgelt

Für die Verwahrung des den vertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigenden Guthabens

0,0 % p.a. (variabel)

Beträgt der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität (Referenzzins) weniger als Null, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p.a. Der Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes, dessen Wert mit -1 multipliziert wird.

¹ Nur bis zum 18. Geburtstag/danach automatische Umstellung auf Giro Best mit den Abschlägen für junge Erwachsene.

² Preise für Transaktionen werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ 2 Freiposten pro Monat

⁴ Belastung erfolgt jährlich

⁵ Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Sparkasse Hannover bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	GiroBusiness		GiroBusiness+		GiroBusiness Extra+	
Kontoführung pro Monat	9,90 €		14,90 €		49,90 €	
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Maestro (Debitkarte) monatlich nur Bestandsgeschäft ^{*/**}	1,00 €		1,00 €		1,00 €	
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Maestro (Debitkarte) nur Bestandsgeschäft	-		-		-	
Ausgabe einer Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte) monatlich ^{*/**}	1,90 €		1,90 €		1,90 €	
Ausgabe einer digitalen Sparkassen-Card mit Co-Badge Visa Debit (Debitkarte)	-		-		-	
	je Transaktion ⁶	je Geschäftsvorfall ⁶ bei Sammelaufträgen	je Transaktion ⁶	je Geschäftsvorfall ⁶ bei Sammelaufträgen	je Transaktion ⁶	je Geschäftsvorfall ⁶ bei Sammelaufträgen
Beleglose Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)						
Überweisung Online (PIN/TAN/FinTS)/giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,39 €	0,25 €	0,29 €	0,15 €	0,09 €	0,09 €
Überweisung am SB-Terminal	0,49 €	-	0,39 €	-	0,19 €	-
Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) und Echtzeit-Überweisung	0,49 €	-	0,39 €	-	0,19 €	-
Gutschrift einer Überweisung als eiliger Zahlungseingang	2,00 €	-	2,00 €	-	2,00 €	-
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) inkl. Laden der Geldkartenfunktion	0,49 €	-	0,39 €	-	0,19 €	-
Lastschrift	0,49 €	-	0,39 €	-	0,19 €	-
Lastschrifteinzug (PIN/TAN/FinTS)	0,39 €	0,25 €	0,39 €	0,15 €	0,39 €	0,09 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift/online	0,35 €	0,35 €	0,25 €	0,25 €	0,15 €	0,15 €
Lastschrifteinzug per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift / mit Begleitzettel	7,00 €	0,35 €	7,00 €	0,25 €	7,00 €	0,15 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag mit elektronischer Unterschrift/online	0,35 €	0,35 €	0,25 €	0,25 €	0,15 €	0,15 €
Überweisung per EBICS DFÜ-Auftrag ohne elektronische Unterschrift / mit Begleitzettel	7,00 €	0,35 €	7,00 €	0,25 €	7,00 €	0,15 €
Überweisung per EBICS Eilzahlung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Echtzeit-Überweisung per EBICS	2,00 €	0,35 €	2,00 €	0,25 €	2,00 €	0,15 €
Elektronischer Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	unentgeltlich					
Dauerauftrag	0,49 €	-	0,39 €	-	0,19 €	-
Beleghafte Abwicklung (SEPA-Zahlungsverfahren)						
Überweisung	1,49 €	-	1,49 €	-	1,49 €	-
Scheckeinzug (Inland)	0,39 €	0,25 €	0,29 €	0,15 €	0,09 €	0,09 €
Scheckeinlösung	0,39 €	-	0,29 €	-	0,09 €	-
Bargeldabwicklung						
Bargeldauszahlung an der Kasse	3,90 €	-	3,90 €	-	3,90 €	-
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,49 €	-	0,49 €	-	0,49 €	-
Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von Münzgeld im Safebag siehe Kapitel E.VII.)	3,90 €	-	3,90 €	-	3,90 €	-
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,49 €	-	0,49 €	-	0,49 €	-

* Belastung erfolgt jährlich

** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung des Kartenpreises.

Rechnungsabschluss monatlich zum Ultimo
 Belastung Paket-/Transaktions-/Geschäftsvorfallspreise monatlich zum Ultimo
 Umschreibung von Geschäftskonten auf Verlangen des Kunden 60,00 €

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen (wie z. B. Echtzeit-Überweisung, Überweisungen in Drittstaaten oder Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Fremdwährung) werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

Verwahrentgelt

Für die Verwahrung des den vertraglich vereinbarten Freibetrag übersteigenden Guthabens 0,0 % p.a. (variabel)
 (abweichende individuelle Vereinbarungen zwischen Kunde und Sparkasse sind möglich)

Beträgt der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität (Referenzzins) weniger als Null, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. Der Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes, dessen Wert mit -1 multipliziert wird.

3. Preismodelle für Kapital-Plus-Konten

Preis für nicht vertragsgemäße Abbuchungen und Eingänge 1,50 €

Kontoauszüge

Kapital-Plus: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich per Post zur Verfügung gestellt.

Kapital-Plus.de/TagesgeldPlus: Kontoauszüge werden grundsätzlich vierteljährlich im Elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt.

- elektronischer Kontoauszug unentgeltlich
- Versand bei Kapital-Plus unentgeltlich
- Versand bei Kapital-Plus.de/TagesgeldPlus 0,30 € zzgl. Porto
- Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Porto

⁶ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis pro Monat	5,00 €
Preis pro Transaktion/Geschäftsvorfall ⁷	0,50 €
Kontoauszug	unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

– Kontoauszugsdrucker	keine gesonderte Berechnung unentgeltlich bei Giro Best, Giro Premium, Giro Free je Auszug 0,49 € bei Giro Smart (1x unentgeltlich pro Monat) unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge	0,30 € zzgl. Porto
– Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge werden grundsätzlich über Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

– Kontoauszugsdrucker	keine gesonderte Berechnung je Auszug 0,49 € unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	
– Bereitstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur auf einem elektronischen Kontoauszug	0,10 € je Signatur; d. h. je Auszug
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Kontoauszüge	
– Versand	Porto
– Briefschließfach/Abholer	1,00 €
– Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden

– bei geschlossenen Konten	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– bei bestehenden Konten	
– für zurückliegende Zeiträume bis 2. Quartal 2015	je Auszug 5,00 €
– für länger zurückliegende Zeiträume	je Auszug 15,00 € (ggf. zzgl. Porto)
– Zurverfügungstellung von Monatslisten im Auftrag des Kunden (für zurückliegende Zeiträume bis 01.01.2011)	je Liste 5,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁸. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

⁷ Preise für Transaktionen/Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontowecker-Nachricht im Kundenauftrag

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisungen (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) und über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“)

- | | |
|--|---------------|
| – per E-Mail | unentgeltlich |
| – per Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | unentgeltlich |
| – per SMS | 0,10 € |

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|---------------|
| – fällige Darlehensraten | unentgeltlich |
| – fällige Sparraten | unentgeltlich |
| – Schließfachmietpreis | unentgeltlich |

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Hannover ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Hannover ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Hannover bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- | | |
|---|--------------------------------|
| – Überweisungen in Euro | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹² | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ¹³ |
| – Überweisungen in anderen EWR-Währungen | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹² | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten			taggleiche Buchung der Standardüberweisung	kein Angebot
Überweisung, mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 €	kein Angebot
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	kein Angebot		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{17, 18}	kein Angebot	Nur im Online-Banking möglich 2,00 €	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 %, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	kein Angebot	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				

Hinweis: Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.).

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 %, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale	kein Angebot	kein Angebot

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 %, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikationspauschale und 20,00 € Fremdkosten	kein Angebot	kein Angebot

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁸ Gilt auch für Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. Zt. Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

dd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister

erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁹

- bei Postversand
 - wegen fehlender Unterschrift 1,95 €
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben oder mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50 €
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Privatgirokonten) unentgeltlich
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Geschäftsgirokonten) 6,25 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50 €
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Privatgirokonten) unentgeltlich
- bei direkter fallabschließender Erfassung von SEPA-Recall durch den Kunden im Online-Banking (Geschäftsgirokonten) 6,25 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

- Änderung
- SEPA-Überweisung unentgeltlich
- sonstige Überweisung in anderer EWR-Währung 7,50 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 €

(Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen)

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gutschrift einer Überweisung aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²¹	siehe Kapitel B.II.1.2.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten) oder der Überweisende, z. B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Gilt auch aus Staaten außerhalb des EWR, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, z. Zt. Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²²

in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)²⁷:

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“):

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Geschäftsvorgang	Abwicklungsprovision	Mindestprovision	Kommunikationspauschale	Bankspesen externer Zahlungsdienstleister
Überweisung beleghaft	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 ‰	– 11,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €
Überweisung beleglos	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 ‰	– 9,00 € max. 200,00 €	2,50 €	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

ddd) Aufschlag/Zusatzentgelt für die eilige Ausführung von Überweisungen

erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
	Beleghaft	Beleglos	Beleghaft	Beleglos
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)	–	Siehe Kapitel B.II.1.1.1. b) aa)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Kein Angebot			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 % mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 %, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,5 %, mind. 11,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen	bis 100,00 € = 5,50 € ab 100,01 € = 1,2 %, mind. 9,00 €, max. 200,00 € Abwicklungsprovision jeweils zzgl. 2,50 € Kommunikations- pauschale und 20,00 € ausl. Bankspesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
(bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:
erhöhte Kommunikationspauschale 5,11 €

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- bei Postversand
 - wegen fehlerhafter/fehlender Pflichtangaben 1,95 €
 - mangels Deckung 1,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach kein Angebot
- bei Bereitstellung über den Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden
Änderung 7,50 €

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet,

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
SEPA-Drittstaaten ³² in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Kapitel B.II.1.1.2.	
SEPA-Drittstaaten ³² in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Kein Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Gutschriftsbetrag	Abwicklung
	unter 100,00 €	unentgeltlich
	unter 12.500,00 €	8,00 €
	unter 25.000,00 €	15,00 €
	ab 25.000,00 €	1 ‰, max. 100,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse

- bei Postversand 1,50 €

Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)

- Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) 5,00 €
- Fremdkosten (z. B. Interbankentgelt)

Lastschriftrückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)

- je Einzelposten 10,00 €
- gesamte Datei 25,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand kein Angebot
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
– bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)	
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €
Lastschriftrückruf vor Fälligkeit (SEPA-Reverse)	
– je Einzelposten	10,00 €
– gesamte Datei	25,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

b) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³⁸ durch die Sparkasse	
– bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers)	
– Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern)	5,00 €
– Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
– per Postversand	kein Angebot
– per elektronischem Postfach	kein Angebot
– per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse – bei Postversand	1,50 €
Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften (zu Lasten des Zahlungsempfängers) – Rücklastschriftentgelt (nicht bei Verbrauchern) – Fremdkosten (z. B. Interbankenentgelt)	5,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 9 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschufteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel
b) Sammelauftrag – zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel
b) Sammelauftrag – zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Komfortpakete

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Komfortpaket Silber		Reise- und Komfortpaket Gold	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 18 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €	84,00 €	42,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	21,00 €	21,00 €	42,00 €	42,00 €
erste Gold Kreditkarte im Giro Premium enthalten	–	–	0,00 €	–
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto im Giro Premium	–	–	42,00 €	–

Digitale Kreditkarte

unentgeltlich

Business Cards

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Business Card/Business Card-One	Business Card Gold/Business Card Gold-One
jede Karte	42,00 €	84,00 €

Auswahl des Firmenlogos

Firmenlogo auf Business Cards schwarz/weiss	198,00 €
Firmenlogo auf Business Cards	248,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Kartenpreise jährlich im Voraus**	Basis	
	Für Kunden ab 29 Jahren	Für Kunden von 12 bis unter 29* Jahren
erste Karte	42,00 €	21,00 €
ab 2. Karte bei gleichem Abrechnungskonto	42,00 €	21,00 €

* Der vergünstigte Kreditkartenpreis wird letztmalig in dem Kalenderjahr belastet, in dem der Kunde 28 Jahre alt wird. Im darauffolgenden Jahr, bei Preisfälligkeit der Kreditkarte, wird der Standardpreis berechnet.

** Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages oder einem Kontomodellwechsel erfolgt eine zeitanteilige Berechnung bzw. Erstattung des Kartenpreises.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Kapitel B.II.3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Digitale Kreditkarte	unentgeltlich
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	
Erstkarten	jeweiliger Jahrespreis zzgl. einmalig 10 €
Erstkarte TSV Hannover-Burgdorf Motiv	jeweiliger Jahrespreis
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten	einmalig 10 €
Motivauswahl und -wechsel bei Bestandskarten auf TSV Hannover-Burgdorf Motiv	unentgeltlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	6,75 €
– für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
– wegen Namensänderung	
– bei Vergessen der PIN	
– für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	
e) Kartenabrechnungen für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
Kartenabrechnungen werden grundsätzlich über den Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt.	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
– Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
– elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
– Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über die vereinbarte Form hinausgehend (pro Vorgang) und alle sonstigen Abrechnungen	Porto
– Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁴¹	Porto
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden	
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	15,00 €
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴³	
– Komfortpakete und Basis Karte	
– in EWR-Fremdwährung ⁴⁵	
Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶	1,5 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ⁴⁷	
Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % vom Umsatz
– Business Cards	
in EWR-Fremdwährung ⁴⁵ und Drittstaatenwährung ⁴⁷	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴³	
Komfortpakete und Basis Karte	1,5 % vom Umsatz
Business Cards	keine Berechnung eines Währungsumrechnungsentgelts
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
(siehe Kapitel B.II.3.4.)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁸	3,50 €

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

m) Sonstige Preise

Basis Karte (Debitkarte)	
Telefonischer Saldenabruf bei PLUSCARD	2,50 €
Rücküberweisung von Guthaben auf das Referenzkonto	1,50 €
Kündigung von Internet-Abonnements bei Internethändlern (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	33,00 €

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Die Jahrespreise werden entsprechend der im jeweiligen Girokontenmodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten berechnet.

b) Täglicher Verfügungsrahmen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁹

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵⁰:

Bargeldauszahlung

– An Geldautomaten der Sparkasse bis zu:	2.000,00 €
– An fremden Geldautomaten ⁵¹ im Inland bis zu:	1.000,00 €
– An fremden Geldautomaten ⁵¹ im Ausland bis zu:	500,00 €

und

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

– Im Inland:	5.000,00 €
– Im Ausland:	2.200,00 €

und

Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00 €
---	----------

und

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse je Verfügung	10.000,00 €
---	-------------

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|--------|
| | 7,40 € |
|--|--------|
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der Debit PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

d) Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁴

- in EWR-Fremdwährung⁵⁶, Währungsumrechnungsentgelt⁵⁷ 1,5 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung⁵⁸, Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁴

- Währungsumrechnungsentgelt 1,0 % vom Umsatz, mind. 1,00 €, max. 5,00 €

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4.)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁹

3,50 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
 - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
 - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister*
 - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind
- siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

* Ob und ggf. in welcher Höhe die aufladende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

⁴⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B. II. 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)
- mit unserer Business Card (Kreditkarte)

am Schalter

siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle Privatkonten und
kein Angebot
kein Angebot
kein Angebot

am Geldautomaten

B.I.2. Preismodelle Geschäftskonten
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
2 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	–
Bei ZD im EWR ⁶¹ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶² erheben – Verfügungen im girocard-System in Euro ⁶³ – Verfügungen im Maestro-System in Euro ⁶³ – Verfügungen im Visa Debit-System in Euro ⁶³ – Verfügungen im V PAY-System in Euro ⁶³	entfällt entfällt entfällt entfällt	– zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ⁶¹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben – Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro, Visa Debit- oder V PAY in Euro ⁶³	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD im EWR ⁶¹ im Maestro-, Visa Debit- oder im V PAY-System in Fremdwährung ⁶⁵ – in EWR-Fremdwährung ⁶⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷ – in Drittstaatenwährung ⁶⁸	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
Bei ZD außerhalb des EWR ⁶¹ in Fremdwährung ⁶⁵ im Maestro-, Visa Debit- oder im V PAY-System	entfällt	zzgl. 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
– mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten/Debitkarten)		
– Komfortpaket Silber (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (In- und Ausland) und Reise- und Komfortpaket Gold (Inland) in Euro ⁶³	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €*
– Komfortpaket Silber und Basis Karte (Ausland) – im EWR ⁶¹ in EWR-Fremdwährung ⁶⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷ – im EWR ⁶¹ in Drittstaatenwährung ⁶⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ⁶¹ in Fremdwährung ⁶⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz 2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €* 1,5 % vom Umsatz
– Reise- und Komfortpaket Gold (Ausland) – im EWR ⁶¹ in Euro ⁶³ – im EWR ⁶¹ in EWR-Fremdwährung ⁶⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷ – im EWR ⁶¹ in Drittstaatenwährung ⁶⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt – außerhalb des EWR ⁶¹ in Fremdwährung ⁶⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz 3 % vom Umsatz, mind. 5,00 € 1,5 % vom Umsatz	0,00 €* 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz 0,00 €* 1,5 % vom Umsatz
– Business Cards (In- und Ausland)	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €	2,0 % vom Umsatz, mind. 5,00 €*/**

* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

** Keine Berechnung des Währungsumrechnungsentgelts bei Business Cards.

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankentgelt berechnet.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu,

Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

- Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
- Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

Bargeldeinzahlung fremder Kunden (nur innerhalb Deutschlands möglich)

- auf Konten bei uns kein Angebot
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4. erfasst ist) siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN
 - je pushTAN⁷¹ unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 15,00 €
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift siehe Kapitel B.I.5.2. Kontoauszug Geschäftskonten
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S kein Angebot
 - Volumenvariante L kein Angebot
 - Volumenvariante XL kein Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Servicerechenzentren 25,00 € zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Teilnehmer ID 25,00 € zzgl. MwSt.
- Nachträgliche Einrichtung/Änderung je Kunden ID 12,50 € zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷²

- Elektronische Avise (MT 942/ camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,30 €
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,65 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) – pro bereitgestellter Datei 0,45 €
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im Format MT 940/ camt.053 je Konto/Bereitstellung und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren z. B. für die DATEV
 - für Privatkonten unentgeltlich
 - für Geschäftskonten 0,65 €
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server kein Angebot
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto kein Angebot

⁶⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷³ (SEPA-Zahlungsverfahren)

Beauftragung mittels FinTS: – Einzelüberweisung – Sammelüberweisung – Lastschriftinzug	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Beauftragung mittels EBICS (ELKO): – Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei – Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei – zzgl. je Geschäftsvorfall – Überweisung – Lastschriftinzug	

5.4. Firmenkundenportal

GiroBusiness

Online Banking Business (FIN/TS)	5,00 € mtl. zzgl. MwSt.*
Online Banking Business Pro (FIN/TS und EBICS)	7,50 € mtl. zzgl. MwSt.*

GiroBusiness+

Online Banking Business (FIN/TS)	5,00 € mtl. zzgl. MwSt.*
Online Banking Business Pro (FIN/TS und EBICS)	7,50 € mtl. zzgl. MwSt.*
Rabatt Online-Banking Business in Höhe von	- 5,00 € mtl. zzgl. MwSt.

GiroBusiness Extra+

Online Banking Business (FIN/TS)	5,00 € mtl. zzgl. MwSt.*
Online Banking Business Pro (FIN/TS und EBICS)	7,50 € mtl. zzgl. MwSt.*
Rabatt Online-Banking Business in Höhe von	- 5,00 € mtl. zzgl. MwSt.

* Ab dem vierten und für jeden weiteren Nutzer 1,00 EUR, zzgl. MwSt.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷⁴ in EWR-Fremdwährung⁷⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁷⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Hannover veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hannover

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Hannover unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| – BeratungsCenter: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ELKO/EBICS: | 19:30 Uhr |
| – Datenfernübertragung: | eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes |
| – Telefon-Banking: | 19:30 Uhr |
| – Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

⁷³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Inland) Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I.1. Preismodelle für Privatkonten und B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,50 € zzgl. Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 € inkl. Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Wertstellung – Scheckeinreichungen – eigenes Kreditinstitut – andere Kreditinstitute – Eingang Vorbehalten – Inkasso	Buchungstag +1 Geschäftstag +1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁷

per Scheck in Euro/Fremdwährung*	unter 25,00 €	7,50 €
	ab 25,00 €	3 ‰ mind. 15,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁷⁷

in Euro/Fremdwährung*	unter 100,00 €	unentgeltlich
Gutschrift E. v.	unter 10.000 €	15,00 €
	ab 10.000,00 €	1,5 ‰ max. 200,00 €

* (jeweils zzgl. 2,50 € pro Geschäftsvorfall)

2.3. Scheckrückgabe

1,5 ‰ mind. 30,00 €, max. 200,00 €
zzgl. Auslagen und Fremdkosten

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Rückkauf der von der Sparkasse Hannover ausgegebenen American Express Reiseschecks (€ und Fremdwährungen)	Kunden:	unentgeltlich
	Nichtkunden:	unentgeltlich

⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Allgemein

- Kennwortvereinbarung 15,00 € je Kennwort
- Sparkontosperrung (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Sparurkunde) 15,00 €
- Guthabenübertrag bei Verlust
 - soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 50 % des aktuellen Guthabens, max. 50,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotverwahrung⁷⁸:

Grundpreis je Depot zzgl. Kurswerte der verwahrten Wertpapiere.

Abrechnung/Belastung jährlich/nachträglich auf Basis der Bestände per Monatsultimo. Das jeweilige Ergebnis fließt zu 1/12 in die Jahresabrechnung ein.

Wertpapiere	Girosammelverwahrung Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, offene Investmentfonds, verzinsliche Wertpapiere, Zerobonds	0,15 % vom Kurswert p. a.	0,30 % vom Kurswert p. a.
Depotposten ohne Kurswert	0,95 € pro Monat und Gattung	
Grundpreis je Depot	2,95 € pro Monat	

Depotverwahrung für Jugendliche und junge Erwachsene*

- Jugendliche bis unter 18 Jahren unentgeltlich
- Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren 100 % Rabatt
- Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren 50 % Rabatt

* nur für ein Depot je Berechtigtem

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 € je Bescheinigung
- Manuell erstellte Aufstellungen (auf Kundenwunsch)
 - z. B. Bestandsbestätigungen
 - persönlich/telefonisch 20,00 € je Bescheinigung
 - online 10,00 € je Bescheinigung
 - z. B. unterjährige Depotauszüge, Tax Voucher 25,00 € je Bescheinigung

Weitere Dienstleistungen

- Abwicklung von Ertragszahlungen, Fälligkeiten und Orders in Fremdwährung 35,00 € je Abrechnung
- Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren 15,00 € inkl. Fremdkosten
- Manuelle Umschreibung von Namensaktien im Aktionärsbuch bei der Aktiengesellschaft (auf Kundenwunsch) 250,00 € pro Vorgang inkl. Fremdkosten
- Erläuterung von Jahressteuerbescheinigungen 10,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren auf Anfrage
- Depot-Check unentgeltlich

Depotübertragung

nur Fremdkosten

2. Effektive Stücke

Einlösung fälliger/ausgeloster verzinslicher Wertpapiere

- für Werte im Depot (Abrechnung in Euro) unentgeltlich
- für Schaltereinreichungen auf Anfrage
- IHS der Sparkasse Hannover unentgeltlich

Einlösung von Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen

- für Werte im Depot (Abrechnung in Euro) unentgeltlich
- für Schaltereinreichungen auf Anfrage
- IHS der Sparkasse Hannover unentgeltlich

Erneuerung von Bogen

- sonstige Wertpapiere 250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten
- Fonds der DekaBank 95,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden 250,00 € pro Abrechnung inkl. Fremdkosten
- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Wertpapiereinlieferungen

- in das Sparkassendepot Preis auf Anfrage
- in das DekaBank-Depot Preis auf Anfrage

Wertpapierauslieferungen

nur Weiterbelastung Fremdkosten

Wertpapiereinlieferung/-auslieferung von im Ausland verwahrten Wertpapieren

Preis auf Anfrage

⁷⁸ Depotverwahrpreise, weitere Dienstleistungen im Bereich Sparkassendepot inkl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	BeratungsCenter/Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, verzinsliche Wertpapiere	0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Kurswert zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte – Verkauf ohne Weisung (Schlussverkauf) – Gemäß Kundenauftrag z. B. Zukauf/Verkauf – Kauf der Aktien aus Bezugsrechten	7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten 7,50 € pauschal zzgl. Fremdkosten 0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	
Optionsscheine/Optionsanleihen/Wandelanleihen – Ausübung von Optionsscheinen gegen Barausgleich – Ausübung von Optionsscheinen gegen Aktien – Ausübung Wandelanleihe in Aktien – Trennung Optionsschein von Optionsanleihe	26,35 € 0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis 0,35 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers zzgl. 26,35 € Grundpreis 35,00 € pro Trennung inkl. Fremdkosten	

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

Vertriebsweg/Auftragserteilung über		BeratungsCenter/Berater	Online
außerbörslich über Kapitalverwaltungs- gesellschaft (außer ETF's)	organisationseigene Anbieter ⁷⁹	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ⁸⁰	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,35 % vom Rücknahmepreis zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	0,20 % vom Rücknahmepreis zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
über Börse	organisationseigene ⁷⁹ und organisationsfremde ⁸⁰ Anbieter	Verkauf/Kauf 0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion	Verkauf/Kauf 0,20 % vom Kurswert zzgl. 9,95 € Grundpreis pro Transaktion, max. 89,00 €
Wertpapier-Einzahlplan / -Auszahlplan	Kauf/Verkauf ETF's	0,50 % vom Kurswert, mind. 3,50 € pro Ausführung	
	Erwerb von sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	
	Verkauf organisationseigene Anbieter ⁷⁹	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	Verkauf organisationsfremde Anbieter ⁸⁰	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,50 % vom Kurswert, mind. 3,50 € pro Ausführung	

Limite

– Erteilung, Änderung, Verlängerung 5,00 € pro Auftrag

Lagerstellenwechsel auf Kundenwunsch

15,00 €

Barabfindung aus Entflechtung (squeeze out)

0,35 % vom Kurswert zzgl. 19,95 € Grundpreis pro Transaktion

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstättenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁷⁹ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

I. Kredite

Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Wunsch des Kunden (z.B. Aufteilung von Krediten, Änderung Zins- und Tilgungsrate)	450,00 € je Vorgang*
Ratenänderung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
befristete Aussetzung der Tilgungsleistung	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto*
Schuldnerwechsel, Schuldhafentilgung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Erbgang)	700,00 €
Tilgungsplan für bestehende Darlehen (Ausnahme: Kommunen sowie befristete Verbraucherdarlehensverträge)	25,00 € je Tilgungsplan*
Fremdmittelbescheinigung	25,00 €
Sicherheitenvertragsänderung wegen Aufteilung Wohnungseigentum	200,00 €
Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden eigenen Darlehen – keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z. B. Löschungsbewilligung) – keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden	500,00 €
Bestätigung/Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche	70,00 € pro Bestätigung/Vormerkung
Erstellung von Grundbucheklärungen, z. B. Abtretungs-, Rangrücktritts-, Pfandentlassungserklärung	150,00 € je Urkunde
Zweitschriften von Grundbucheklärungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 € je Urkunde, zzgl. 15,00 € je angefangene ¼-Stunde Recherche
Wechseleinzug je Einlösung	120,00 €
Wechseleinlösung je Einlösung	120,00 €
Wechselrückruf je Einlösung	120,00 €
Wechselrückgabe (mit/ohne Protest) je Einlösung	120,00 €

II. Bankbürgschaft (Aval)

individuelle Aval-Urkunde auf Wunsch des Kunden	200,00 € pro Urkunde
---	----------------------

* Keine Preisberechnung in den Fällen, für die der Anwendungsbereich des COVInsAG gilt und sich daraus für den Kunden ein gesetzlicher Anspruch ergibt.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden⁸¹

– außerhalb der regelmäßigen maschinellen Erstellung auf Wunsch des Kunden	
Bestätigung der Bankverbindung	
– persönlich/telefonisch	20,00 € je Bestätigung
– online	10,00 € je Bestätigung
BAföG-Bestätigung*	
– persönlich/telefonisch	20,00 € je Bestätigung
– online	10,00 € je Bestätigung
Zins- und Saldenbestätigung*	
– persönlich/telefonisch	20,00 € je Bestätigung
– online	10,00 € je Bestätigung
– Erste Steuerbescheinigung nach §45a Abs. 2 und 3 EStG	unentgeltlich
– Ersatzsteuerbescheinigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 € je Bescheinigung

* Je Bestätigung zzgl. MwSt., sofern in der angeforderten Bestätigung ein Depot enthalten ist.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

– Telefonate	10,00 €
– Fotokopien	1,00 € inkl. MwSt.
– Nachforschungen	
– zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	
– innerhalb des EWR	unentgeltlich
– außerhalb des EWR	40,00 €

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

– je Erstellung	15,00 €
-----------------	---------

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3., B.I.4., B.I.5., B.I.6., B.II.3.1. g), B.II.5.2. oder C.II.1. erfasst)

IV. Vertrag zugunsten Dritter

einmalig bei Vertragsschluss fällig	15,00 €
-------------------------------------	---------

V. Sorten

An- und Verkauf (je Geschäftsvorfall)

– Kunden	2,50 €
– Nichtkunden	5,00 €

Die Annahme oder Abgabe von Sorten von/an Nichtkunden ist auf einen Gegenwert von höchstens 2.499,99 € begrenzt.

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Sorten an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung 7,50 € zzgl. MwSt.

VI. Edelmetalle

An- und Verkauf	5,00 € je Auftrag, zzgl. MwSt. (je nach Geschäftsvorfall)
-----------------	---

Bestellung über das Online-Banking

Die Versand-/Transportkosten für die Lieferung der bestellten Edelmetalle an die Privatadresse des Kunden oder an eine vom Kunden eingetragene Anlieferadresse (Direktbelieferung) betragen pro Bestellung 7,50 € zzgl. MwSt.

VII. Münzgeld

Annahme von Münzgeld im Safebag	7,50 € je Safebag
---------------------------------	-------------------

Keine Preisbelastung für Zählbeträge

- kleiner oder gleich 50,00 €
- von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten
- zur Gutschrift auf Sparkonten
- von Kollekten von Kirchengemeinden, karitativen und kommunalen Einrichtungen sowie Spendenorganisationen zur Gutschrift auf ihre eigenen Konten

⁸¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VIII. Safes/Kundenschließfächer

– Mietpreis für Safes (pro Jahr/inkl. MwSt.)

bis 6.000 ccm	70,00 €
bis 7.500 ccm	80,00 €
bis 11.000 ccm	90,00 €
bis 15.000 ccm	110,00 €
bis 20.000 ccm	130,00 €
bis 25.000 ccm	160,00 €
bis 35.000 ccm	210,00 €
bis 50.000 ccm	240,00 €
bis 100.000 ccm	280,00 €
bis 200.000 ccm	380,00 €

Ersatzbeschaffung bei Beschädigung von Schlüsseln

50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 20,00 € – 50,00 €)

Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln

50,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 140,00 € – 260,00 €)

Gewaltsames Öffnen (inkl. Einbau eines neuen Schlosses und Lieferung von 2 neuen Schlüsseln)

75,00 € zzgl. MwSt. und Fremdkosten* (ca. 200,00 € – 500,00 €)

*abhängig von der Art der Safeanlage

IX. Sparkassenwechsel (Alternative zum Kontenwechsel gemäß Zahlungskontengesetz)

– Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden, je Zahlungspartner und Einzelversendung

kein Angebot

X. Sonstiges

– Verpfändung Mietkaution

25,00 €

– Auf Kundenwunsch vorgenommene sonstige besonders aufwändige Tätigkeiten

nach Aufwand 1,25 € je Minute

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

– Erstellung einer Lebensbescheinigung

5,00 € inkl. MwSt.

– Erteilung einer Legitimationsbestätigung

5,00 € inkl. MwSt.

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassangelegenheit wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall.